



---

## Besuchsregelung in der JVA Lingen - Hauptanstalt

---

### 1. Besuchszeiten (Allgemeiner Besuch)

Mittwoch	Samstag	Sonntag
8.15 - 10.00 Uhr	8.15 - 10.00 Uhr	8.15 - 10.00 Uhr
10.30 - 12.15 Uhr	10.30 - 12.15 Uhr	10.30 - 12.15 Uhr
13.00 - 14.45 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

An Feiertagen findet Besuch nach Sonderregelung statt!

**Sonderbesuch** (optisch-akustisch Überwacht / etc.) nach **Absprache**.

**Skype** findet während der allgemeinen Besuchszeiten statt.

### 1. Besuchshäufigkeit und Besuchsdauer

Gefangene können in der JVA Lingen - Hauptanstalt - einmal wöchentlich Besuch erhalten.  
Die monatliche Mindestbesuchszeit beträgt 120 Minuten.

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

- Es werden bis zu 4 Besucher (Kinder inbegriffen) zugelassen.
- Besucher werden grundsätzlich nur mit einem gültigen Ausweis zugelassen. Alle Besucher müssen auf dem Besuchsantrag aufgeführt sein.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne besondere Genehmigung der Erziehungsberechtigten nicht zum Besuch zugelassen werden. Unter 14 Jahren findet der Besuch ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen statt.
- Kinder müssen im Ausweisdokument der Eltern eingetragen sein oder über einen Kinderausweis bzw. Geburtsurkunde verfügen.
- **Für Untersuchungshaft:** Zusätzlich zu den Voraussetzungen der JVA Lingen müssen die Besucher eine richterliche Genehmigung zum Besuch mitbringen.

**Bei nicht erfüllter Zulassungsvoraussetzung kann den Besuchern der Einlass verweigert werden.**

### 3. Durchsuchung

Die Besucher werden im Pfortenbereich kontrolliert.  
Der Besuch kann von einer Durchsuchung eines Besuchers abhängig gemacht werden.

#### **4. Einbringen von Sachen**

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die JVA darf nichts für den Gefangenen in die JVA eingebracht werden.

Alle mitgeführten Gegenstände inklusive Uhren, Handys, Jacken, Taschen etc. sind von den Besuchern vor Betreten des Besuchsraumes in den Schließfächern an der Pforte zu hinterlegen.

#### **5. Erwerb von Waren beim Besuch**

Pro Besuch können Waren (sogenannte Besuchertüten) im Wert von 7,- € für den Inhaftierten erworben werden, die der Gefangene nach Besuchsende vom Bediensteten in seinem Hafthaus übergeben bekommt. Der monatliche Höchstbetrag darf 28,- € nicht überschreiten. Es stehen 2 verschiedene Warensortimente im Wert von 7,- € zur Verfügung. Darüber hinaus räumen wir den Besuchern die Möglichkeit ein, für den Verzehr im Besucherraum, Kleingeld einzubringen. Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der Besucher. Pro Besucher und Gefangener können maximal 3,- € für den Verzehr vor Ort ausgegeben werden.

**Bitte denken Sie an Kleingeld, es gibt keine Wechselmöglichkeit.**

#### **6. Übergabe/Mitnahme**

Dem Gefangenen darf nichts übergeben werden. Angebrochene und zum Verzehr gekaufte Waren müssen von den Besuchern nach Besuchsende mitgenommen oder entsorgt werden, da Inhaftierte keine Verzehrwaren in die Vollzugsbereiche einbringen dürfen!

#### **7. Geldeinzahlung**

Überweisungen können auf das Anstaltskonto erfolgen. Handzettel mit den erforderlichen Kontodaten erhalten Sie vom Stationsbediensteten.

Bei Strafgefangenen können Einzahlungen für TELIO nur noch direkt über TELIO vorgenommen werden.

#### **8. Verstöße**

Bei Zuwiderhandlungen kann der Besuch vorzeitig beendet werden. Den Anweisungen der Bediensteten ist Folge zu leisten. Verstöße können nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz mit Geldbußen bis zu 500,-€ geahndet werden.

**Es besteht absolutes Rauchverbot.**

**Handys dürfen nicht mit in die Anstalt gebracht werden.**

**Der Gefangene ist verpflichtet, seine Angehörigen über diese Besuchsregelung eigenverantwortlich vor dem Besuch zu informieren.**